

<b>Beschlussvorlage Nr. BA 10/2022</b>
--

Zuständig: Fachbereich 5  
Beteiligt:  
Bearbeiter: Herr Sprenger

**öffentlich**  
**ja**

Tagesordnungspunkt:

**7. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Balve**

<b>Gremium ↓</b>	<b>Sitzungstermin ↓</b>
Betriebsausschuss	24.11.2022
Rat der Stadt Balve	07.12.2022

Finanzielle Auswirkungen: ja Erfolgsplan

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss schlägt dem Rat der Stadt Balve vor, die beigefügte 7. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Balve zu beschließen.

## **Sachdarstellung:**

Die Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Balve in der derzeit gültigen Fassung muss aufgrund der Kanalnetzübertragung an den Ruhrverband, sowie aufgrund rechtlicher Klarstellungen bzw. Anpassungen an die aktuelle Rechtsprechung im Bereich der Niederschlagswassergebühr geändert werden. Um die Änderungen umzusetzen, ist es erforderlich, die in der Anlage befindliche 7. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Balve zu beschließen. Die Änderungen werden wie folgt erläutert:

1. § 1 der Änderungssatzung  
In einer neu aufgenommenen Präambel werden Grundzüge aus der Kanalnetzübertragung an den Ruhrverband beschrieben, sowie die sich hieraus ergebende Aufgabenteilung zwischen Ruhrverband und Stadt Balve. Die Präambel dient der Einleitung und soll den Gesamtkontext, in dem die Gebührensatzung steht, darstellen.
2. § 2 der Änderungssatzung  
Ausgehend vom Text der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW wird dieser Absatz an die aktuelle Rechtslage angepasst, sowie die rechtliche Gestaltung nach der Kanalnetzübernahme textlich eingebettet.
3. § 3 der Änderungssatzung  
Im Laufe der vergangenen Jahre haben sich im Bereich der Niederschlagswassergebühr einige Änderungen ergeben. Sie resultieren aus geänderten Rechtsvorschriften oder der Rechtsprechung. Ausgehend vom Text der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW wird der Satzungstext an die aktuelle Rechtslage angepasst.
4. § 4 der Änderungssatzung  
Wie bereits in den Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 dargestellt, müssen als Folge der Kanalnetzübertragung an den Ruhrverband neue Gebührensätze kalkuliert werden. Bei der Gebührenhöhe wird zukünftig sowohl im Bereich des Schmutzwassers, als auch im Bereich des Niederschlagswassers unterschieden, ob ein Kanalanschluss vor oder ab dem 01.01.2023 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen worden ist. Für Kanalanschlüsse, welche ab dem 01.01.2023 an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden und die bislang nicht zu Kanalanschlussbeiträgen herangezogen worden sind, müssen höhere Gebühren entrichtet werden. Dafür entfallen bei diesen Anschlüssen die Kanalanschlussbeiträge (KAB).

Hieraus ergeben sich ab dem 01.01.2023 folgende Gebührensätze:

### **Schmutzwassergebühr**

Schmutzwassergebühr = 3,30€ (unverändert)

Schmutzwassergebühr Anschluss Kanalisation ab 01.01.2023 = 3,45€ (keine KAB)

Schmutzwassergebühr Mitglieder des Ruhrverbandes = 1,59€ (unverändert)

Schmutzwassergebühr Mitglieder des Ruhrverbandes Anschluss Kanalisation ab 01.01.2023 = 1,74€ (keine KAB)

### **Niederschlagswassergebühr Pauschale bis 150 m<sup>2</sup>**

Niederschlagswassergebühr Pauschale bis 150 m<sup>2</sup> = 78,00€ (unverändert)

Niederschlagswassergebühr Pauschale Anschluss Kanalisation ab 01.01.2023 = 81,00€ (keine KAB)

Niederschlagswassergebühr Pauschale Mitglieder des Ruhrverbandes = 65,00€ (unverändert)

Niederschlagswassergebühr Pauschale Mitglieder des Ruhrverbandes Anschluss Kanalisation ab 01.01.2023 = 68,00€ (keine KAB)

### **Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup>**

Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup> = 0,75€ (unverändert)

Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup> Anschluss Kanalisation ab 01.01.2023 = 0,78€ (keine KAB)

Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup> Mitglieder des Ruhrverbandes 0,61€ (unverändert)

Niederschlagswassergebühr je m<sup>2</sup> Mitglieder des Ruhrverbandes Anschluss Kanalisation ab 01.01.2023 = 0,64€ (keine KAB)

Um die kalkulierten Gebühren umsetzen zu können, ist es erforderlich, die neuen Gebührensätze in der bestehenden Gebührensatzung zu berücksichtigen.

Der Betriebsleiter

Dipl.-Ing. H. Mühling

- 1 7. Nachtragssatzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Balve